

Grundsätze

- **Elektrogeräte, elektronische Geräte, Leuchten und Leuchtmittel enthalten wert- und schadstoffhaltige Bestandteile welche wieder verwertet werden können resp. umweltgerecht entsorgt werden müssen.**
- **Solche Geräte gehören nicht in den Siedlungsabfall sondern müssen dem Hersteller, Importeur, Händler oder einem spezialisierten Entsorgungsbetrieb zurückgegeben werden.**
- **Hersteller, Importeure und Händler sind verpflichtet, solche Geräte zurückzunehmen und umweltverträglich zu verwerten oder zu entsorgen.**
- **Fast alle Elektrogeräte, elektronischen Geräte, Leuchten und Lampen können kostenlos zurückgegeben werden. Deren Entsorgung ist über eine im Kaufpreis enthaltene Recyclinggebühr bereits finanziert.**
- **Keine Gratisrückgabe gilt im wesentlichen für industrielle Grosswerkzeuge, Industrieelektronik und Haustechnikgeräte.**
- **Keine Gratisrückgabe gilt auch für Allgebrauchs-Glühlampen und Halogen-Glühlampen. Sie können über den normalen Hauskehricht entsorgt werden.**

Welche Geräte sind gemeint

Der VREG unterstellt sind elektrisch betriebene Geräte der Unterhaltungselektronik, Geräte der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Haushaltgeräte. Ab dem 1. Januar 2005 unterstehen auch die Heimwerker-, Sport- und Freizeitgeräte sowie Spielzeug, ab dem 1. August 2005 auch Leuchten und Leuchtmittel der VREG. Die "Wegleitung zur Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG)" des Buwal enthält eine Geräteliste mit den wichtigsten Beispielen (siehe auch Seiten 2 und 3).

Rückgabepflicht

Konsumentinnen und Konsumenten dürfen seit dem 01.07.1998 elektrische und elektronische Geräte nicht mehr der Kehr- oder Sperrgutsammlung mitgeben. Sie müssen diese einem Händler, Hersteller oder Importeur zurückgeben. Möglich ist auch die Rückgabe an ein spezialisiertes Entsorgungsunternehmen oder an eine Sammelstelle, wie z.B. die Regionalen Annahmезentren (RAZ).

Rücknahmepflicht

Händler müssen Geräte der Art, die sie im Sortiment führen, kostenlos zurücknehmen und einer umweltgerechten Entsorgung zuführen. Für Detailhändler gilt die Pflicht zur kostenlosen Rücknahme nur gegenüber den Endverbrauchern und Endverbraucherinnen. Sie müssen die Geräte jedoch in allen Verkaufsstellen und während den gesamten Öffnungszeiten zurücknehmen.

Öffentliche Sammelstellen

Nach § 6 des kantonalen Abfallgesetzes und der zugehörigen Verordnung gehört die Sammlung und Zwischenlagerung von "Problemabfällen" (so wurden u.a. elektrische und elektronische Geräte bezeichnet) zu den Aufgaben der Gemeinden bzw. deren Zweckverbände. Mit Inkrafttreten der VREG wurden die Gemeinden von dieser Pflicht befreit.

Bewilligungspflicht für Entsorger

Entsorgerbetriebe, die elektrische oder elektronische Geräte zur Behandlung annehmen, benötigen gemäss kantonaalem Abfallgesetz wie auch gemäss VREG eine Bewilligung des Kantons.

Finanzierung der Entsorgung

Die Entsorgung vieler Elektrogeräte wird über eine vorgezogene Recycling-Gebühr (vRG) finanziert. Nicht dazu gehören industrielle Grosswerkzeuge, Industrieelektronik und Haustechnikgeräte. Die Entsorgung solcher Elektrogeräte ist weiterhin kostenpflichtig. Ebenso nicht dazu gehören Allgebrauchs-Glühlampen und Halogen-Glühlampen, die über den normalen Hauskehricht entsorgt werden können. Das Entsorgungssystem wird durch den SWICO, die S.EN.S und die SLG organisiert. Unter www.swico.ch, www.sens.ch und www.slg.ch können Abgabestellen für ausgediente Geräte und weitere Informationen gefunden werden.

Gerätelisten

1. Geräte mit Rücknahmepflicht (Gratisrücknahme)

Gerätekategorie	Beispiele (nur sofern mit elektrischer Energie betrieben)
Unterhaltungselektronik Info unter www.swico.ch	Fernseher, TV-Monitor, Satellitenempfänger, Empfänger für Pay-TV, Videorecorder, Videokamera, Videomisch- und Schneidgerät, Videospielgerät, Foto- und Filmapparat, Blitzgerät, Dia- und Filmprojektor, Verstärker, Tuner, Receiver, Radio, Plattenspieler, CD-Player, Walkman, Kassetten-, Tonband- und Minidisc-Gerät, Lautsprecher inkl. Aktivboxen, Spielcomputer, Heimcomputer, Musikinstrumente und deren Zubehör wie Verstärker usw.
Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik Info unter www.swico.ch	Personalcomputer, Server, Terminal, Laptop, Computertastatur, Bildschirm, Flachbildschirm, Scanner, Drucker, Fotoscanner, Fotoprinter, Modem, Kopierer, Aktenvernichter, Diktiergerät, Taschen- und Tischrechner, Palmtop, Schreibmaschine, Telefon, Funk- und Mobiltelefon, Pager, Faxgerät, Anrufbeantworter, Funkgerät, Hellraum- und Videoprojektor
Elektrische und elektronische Werkzeuge* Info unter www.swico.ch	Bohrmaschine, Säge, Gerät zum Drehen, Fräsen, Schleifen, Zerkleinern, Sägen, Schneiden, Abscheren, Bohren, Lochen, Stanzen, Falzen, Biegen oder zur entsprechenden Bearbeitung von Holz, Metall, Stein und sonstigen Werkstoffen, Niet-, Nagel- oder Schraubwerkzeug oder Werkzeug zum Lösen von Niet-, Nagel- oder Schraubverbindungen und für ähnliche Verwendungszwecke, Gerät zum Versprühen, Ausbringen, Verteilen oder zur sonstigen Verarbeitung von flüssigen oder gasförmigen Stoffen mit anderen Mitteln, Rasenmäher, Heckenschere, Wasserpumpe, Schneefräse, Laubbläser und sonstige Gartengeräte
Sport- und Freizeitgeräte sowie Spielzeug* Info unter www.swico.ch	Elektrische Spielzeugeisenbahn und Autorennbahn, ferngesteuertes Auto, Roboter, Puppen oder Plüschtiere mit elektronischen Bestandteilen, Videospielkonsole, Videospiel, Fahrrad-, Tauch-, Lauf-, Rudercomputer usw., Elektroscooter, Sportausrüstung mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen

* Kostenlose Entsorgung ab 01.01.2005

Gerätekategorie	Beispiele (nur sofern mit elektrischer Energie betrieben)
Kühlgeräte Info unter www.sens.ch	Kühl- und Gefriergerät, Klimagerät, Eismaschine
Haushaltgrossgeräte Info unter www.sens.ch	Geschirrspüler, Backofen, Kochherd, Mikrowellengrill, Waschmaschine, Wäschetrockner, Teppichreinigungsgerät, Strickmaschine, Bügelmaschine, Gartengrill, Ölradiator
Haushaltkleingeräte Info unter www.sens.ch	Raclette-Ofen, Toaster, Kaffeemaschine, Mixer, Knetmaschine, Fleischwolf, Saftpresse, Elektromesser, Schneidemaschine, Büchsenöffner, Haartrockner, Elektrozahnbürste, Rasierapparat, Epiliergerät, elektrische Waage, Heizlüfter, Ventilator, Solarium, Nähmaschine, Bügeleisen, Staubsauger
Leuchten° Info unter www.slg.ch	Leuchte für Leuchtstofflampen und sonstige Geräte für die Ausbreitung oder Streuung von Licht
Leuchtmittel° Info unter www.slg.ch	Kompaktleuchtstofflampe (Energiesparlampe), Leuchtstoffröhre, Entladungslampen wie Halogen-Metall dampflampen, Natriumdampflampen, Quecksilberdampflampen, Induktionslampen, LED-Leuchte (Licht emittierende Diode)

° Kostenlose Entsorgung ab 01.08.2005

2. Zubehör ohne Rücknahmepflicht, das kostenlos zurückgegeben werden kann

CDs, Disketten, Toner-Behälter, Kopfhörer, Kabel (Info unter www.swico.ch)

3. Geräte ohne Rücknahmepflicht (keine Gratisrücknahme)

Gerätekategorie	Beispiele (nur sofern mit elektrischer Energie betrieben)
Industrieelektronik	Drehbank, Werkzeugmaschine, Industriemaschine, USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung)
Telekommunikation	Telefonzentrale, Antennenanlage, Sendegrossanlage
Labor- und Messgeräte	Blutdruckgerät, Analysengerät für chemische und medizinische Bestimmungen
Haustechnik	Boiler (ab 30 Liter), Zentralheizung (inkl. Brenner), fest eingebaute Klimaanlage

Weitere Informationen

Literatur

Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte, VREG (SR 814.620)

Bestellung: Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, Tel. 031 325 50 50, Fax 031 325 50 58, www.bundespublikationen.ch oder online unter www.admin.ch/ch/d/sr/c814_620.html

Wegleitung zur Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) mit Geräteliste

Buwal, 2000 (VU-3005-D)

Bestellung: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL, Dokumentation, 3003 Bern, Fax 031 324 02 16 oder www.buwalshop.ch

Abfallgesetz (RB 814.04) und Abfallverordnung (RB 814.041) des Kantons Thurgau

Bestellung: Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale des Kantons Thurgau (BLDZ), Riedstr. 7, 8510 Frauenfeld, Tel. 052 724 30 50, Fax 052 724 30 36, www.tg.ch (→ Amtsverzeichnis) oder online unter www.kttg.ch/rechtsbuch

Wichtige Adressen

Schweizerischer Wirtschaftsverband der Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik SWICO

Technoparkstr. 1, 8005 Zürich
Telefon 044 445 38 00
www.swico.ch

Stiftung Entsorgung Schweiz S.EN.S

Obstgartenstr. 28, 8006 Zürich
Telefon 043 255 20 00
www.sens.ch

Schweizer Licht Gesellschaft SLG

Postgasse 17, Postfach 686, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 88 11
www.slg.ch

Verband Stahl- und Metall-Recycling Schweiz VSMR

Kramgasse 68, Postfach 483, 3000 Bern 7
Telefon 031 313 28 26
www.vsmr.ch